

Parlamentarischer Vorstoss

2024/363

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Perspektive Finanzen BL: Staatsbeitragsreport
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Martin Dätwyler
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) der Universität Luzern hat im Mai 2023 seinen ersten Subventionsreport veröffentlicht (siehe www.iwp.swiss/subventionsampel). In diesem Report wurden alle Subventionen des Bundes analysiert, volkswirtschaftlich eingeordnet und geprüft, was die Auswirkungen auf die allgemeine Wohlfahrt sind. Die Analyse stützte sich für diese Beurteilung auf wissenschaftliche Literatur. Hierbei wurde festgestellt, dass der Umfang der potenziell schädlichen Subventionen sich im Jahr 2023 auf 38 Milliarden Franken beläuft. Diese schaden volkswirtschaftlich also mehr, als sie nützen.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung publizierte am 11. Januar 2024 ihren «Subventionen: Synthesebericht vergangener Prüfungen» (siehe [Subventionen: Synthesebericht vergangener Prüfungen – EFK \(admin.ch\)](#)) und sprach Empfehlungen aus. Der Bericht hält fest, dass sich die Subventionen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht haben und heute die Finanzhilfen und Abgeltungen die Mehrheit der Bundesausgaben ausmachen. Handlungsbedarf erkannte die EFK bei der Konzipierung, Umsetzung und Wirkung von Subventionen.

Staatsbeiträge sind auch im Kanton Basel-Landschaft ein wichtiges Instrument, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern (Finanzhilfe) oder um die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ausserhalb der kantonalen Verwaltung zu entschädigen (Abgeltung). Mit dem Staatsbeitragsgesetz und der Staatsbeitragsverordnung vom 1.1.2020 (siehe [Neues Staatsbeitragsgesetz — baselland.ch](#)) hat der Gesetzgeber eine fundierte Grundlage zur Vergabe und dem Controlling von Staatsbeiträgen im Kanton Basel-Landschaft geschaffen.

Unter anderem über den Aufgaben – und Finanzplan (AFP) (siehe [AFP 20242027.pdf \(baselland.ch\)](#)) haben Regierung und Parlament die Möglichkeit die Staatsbeiträge zu steuern. Im AFP 2024-2027 werden für Staatsbeiträge (Budget 2024) CHF 671 Mio. für Abgeltungen und CHF 72 Mio. für Finanzhilfen aufgeführt. Zusammen sind das 39 Prozent des gesamten Transferaufwandes von CHF 1.9 Milliarden.

Auch auf kantonaler Ebene besteht das Risiko, dass Staatsbeiträge einen wohlfahrtsmindernden Effekt haben. Dies kann durch eine Wettbewerbsverzerrung, durch eine Allokationsverzerrung oder Fehlanreize erfolgen. Denkbar sind auch überwiegende Mitnahmeeffekte oder Strukturverluste.

Es ist im Interesse des Kantons und seiner Bevölkerung, dass Staatsbeiträge wohlfahrtsmehrend oder zumindest wohlfahrtsneutral sind. Andernfalls liegt ein nicht nachhaltiger Einsatz von öffentlichen Geldern vor, die anderweitig sinnvoller und im Interesse der Bevölkerung eingesetzt werden könnten. Dies würde der Vorgabe im Staatsbeitragsgesetz widersprechen, wonach Staatsbeiträge ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen müssen. Deshalb ist eine entsprechende Analyse auch auf kantonaler Ebene zielführend.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen «Staatsbeitragsreport» zu erstellen oder erstellen zu lassen,

- in welchem die Staatsbeiträge des Kantons darauf geprüft werden, ob sie wohlfahrtsmehrend oder wohlfahrtsvermindernd sind;
- in welchem die Konzeption, Umsetzung und Wirksamkeit der Staatsbeiträge überprüft und
- in welchem Empfehlungen zur Verbesserung erarbeitet werden.

Der «Staatsbeitragsreport» ist der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen.